

könne man mit Recht für probabel halten. In dieser Form wurde die Lehre von Alexander VII. (prop. 27) verworfen. Trotzdem waren selbst ernste und besonnene Moralisten nach der Beurtheilung dieses Satzes noch der Ansicht, daß unter Umständen das Ansehen eines einzigen Gelehrten einer Meinung Probabilität verschaffen könne. Ist er nämlich ein Mann von großem Scharfsinn und ausgezeichnetem Wissen und zugleich von besonnener Ruhe, und bringt er für die Ansicht, die er prüft, Gründe vor, welche seine Vorgänger nicht beachtet hatten; ist er, um einen Ausdruck der alten Probabilisten zu gebrauchen, auctor omni exceptione major, so sei man wohl berechtigt, seine Ansicht für probabel zu halten. In jüngster Zeit hat diese Auffassung durch die feierliche Erklärung der Kirche, daß den vom hl. Alfons vertretenen Ansichten allein wegen der Auctorität des Heiligen Probabilität eigne, eine authentische Bestätigung gefunden.

5. Die Geschichte des Probabilismus zeigt in mancher Beziehung Aehnlichkeit mit einer Erscheinung, der man in der Dogmengeschichte nicht selten begegnet. In den ersten Zeiten findet sich die geoffenbarte Lehre wohl im Glaubensbewußtsein der Kirche, und diese gläubige Ueberzeugung äußert sich in manchen Uebungen des christlichen Lebens; aber die bestimmte Fassung, die ausdrückliche Erklärung der Kirche wird ihr oft erst nach vielen Jahrhunderten zu Theil. In den ersten Zeiten der Kirche sucht man vergebens nach einer schulgerecht formulirten Moralsystem. Die heiligen Väter sowohl als auch die älteren Scholastiker unterlassen es, eine allgemeine Sittenregel für die Fälle einer zweifelhaften Verpflichtung aufzustellen und zu beweisen; sie begnügen sich damit, in einzelnen Fällen zu untersuchen und anzugeben, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Allein aus der Entscheidung, welche die Väter und Lehrer der Kirche in Streitfragen und Zweifelsfällen geben, sieht man, daß ihnen dasselbe Princip vorschwebte, daß dieselbe Sittenregel sie leitete: ein zweifelhaftes Gesetz verpflichte nicht. Einen recht handgreiflichen Beleg dafür bietet der hl. Gregor von Nazianz. Die Erlaubtheit der zweiten Ehe war zu seiner Zeit eine Streitfrage. Einen Novatianer, der sie für unerlaubt erklärt, redet nun der heilige Lehrer mit diesen Worten an: Aut rem ita se habere proba, aut, si id nequis, ne condemnes. Quod si res dubia est, vincat humanitas et facilitas (Or. 39 in S. lum. n. 19). Der väterkundige Christ. Lupus (s. d. Art.) hat sich um die Geschichte der Moraltheologie ein Verdienst erworben, indem er (De consc. prob.) aus den Schriften der heiligen Väter Zeugnisse gesammelt, aus welchen ihre Denk- und Handlungsweise im Falle eines zweifelhaften Gesetzes ersichtlich ist. Dasselbe gilt für die Zeiten des frühern Mittelalters: aus den Lösungen zweifelhafter Fragen erhellt, daß die probabilistische Sittenregel damals nicht unbekannt war. Es fin-

den sich aber bei den Theologen dieser Periode und namentlich beim hl. Thomas auch alle diejenigen ethischen Grundwahrheiten ausgesprochen, aus welchen das probabilistische System mit logischer Nothwendigkeit gefolgt und bewiesen wird. Es ist nur eine Anwendung des probabilistischen Princip, wenn der hl. Raimundus von Peñaforte und der hl. Antoninus lehren, man dürfe eine Handlung nicht als schwer sündhaft bezeichnen, wenn sie nicht durch ein zweifelloses Gesetz verboten sei. In die Dominicaner Johannes Nider (gest. 1488), der hl. Antoninus (gest. 1459) und Dominicus Soto (gest. 1560) sprechen über den probabilistischen Grundsatz so klar, daß manche namentlich den hl. Antoninus als den Erfinder des Probabilismus bezeichnen. Daß in Zeiten, in welchen das probabilistische Princip noch nicht zum klaren Bewußtsein der Theologen gekommen war, Sätze und Redeweisen gebraucht werden, welche mit demselben nur schwer in Einklang zu bringen sind, wird den nicht überraschen, der weiß, daß manche Stellen der heiligen Väter und älteren Scholastiker auch in dogmatischer Beziehung hart klingen. Es darf auch nicht in Abrede gestellt werden, daß manche Lösungen und Entscheidungen zweifelhafter Fragen aus dieser Zeit geradezu tutoristisch lauten.

Der Dominicaner Barth. Medina ist der erste, der die probabilistische Formel aufgestellt und systematisch bewiesen hat (1577 in seinem Commentar zur Summa des hl. Thomas [I. 2, q. 19, a. 6]). Es ist ein Zeichen, daß Medina damit nicht eine neue Lehre vorgetragen, sondern für eine allgemein anerkannte Wahrheit nur den richtigen und treffenden Ausdruck gefunden hat; denn dieser wäre sonst nicht von den Theologen aller Schulen ohne Widerrede acceptirt und nachgesprochen worden. So haben wir denn die ganz berechtigte Erscheinung, daß durch den Zeitraum von nahezu 100 Jahren wohl an 200 Theologen verschiedener Richtung in der Annahme des probabilistischen Princip übereinkommen, dasselbe erklären, begründen und in concreten Fällen in Anwendung bringen, während kaum einer sich im Ernste dagegen erhebt. Die großen Theologen des Dominicaner-Ordens, die sich im Streite über die Gnadenlehre und das göttliche Vorherwissen berühmt gemacht haben: Ledesma, Baez, Alvarez, Sr. Martinez, Candidus, Iphonsus und Andere, waren in der Moral Probabilisten und fanden das probabilistische Princip in Einklang mit den Anschauungen des hl. Thomas und in seiner Lehre begründet. Der Probabilismus besaß bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts die Alleinherrschaft in der Moral. Der erste katholische Theologe, der dieses System ex professo bekämpfte, war der Jesuit Andreas Bianchi; er veröffentlichte zu Genua 1642 unter dem Namen Candidus Philalethes die antiprobabilistische Schrift De opinionum praxi, fand aber keine weitere Beachtung. Die ersten Angriffe auf den Probabilismus, die eine Wendung der Dinge herbeiführten und einen tiefgehenden und langdauernden Kampf